

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/BAS/033
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 29.10.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
<b>Abwägungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Farmer Hotel" der Gemeinde Basedow</b>	
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b> <b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.11.2020    Gemeindevertretung Basedow
Öffentlich	01.12.2020    Gemeindevertretung Basedow

**Beschlussvorschlag:**

Die während der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auf der Grundlage, des in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokolls abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB den betreffenden Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V  
§ 1 Abs. 7 BauGB

Die Gemeindevertretung Basedow hat mit Beschluss 2019/BAS/033 vom 05.11.2019 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Farmer Hotel“ der Gemeinde Basedow gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden beschlossen. Der Planentwurf lag vom 25.11.2019 bis zum 03.01.2020 im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich aus. Außerdem wurden die auszulegenden Unterlagen in das Internet unter [www.malchin.de](http://www.malchin.de) eingestellt. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Der Planentwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der geänderte Planentwurf lag auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2020 (2020/BAS/019) vom 27.07.2020 bis zum 10.08.2020 erneut öffentlich aus. Außerdem wurden die von der Änderung des Planentwurfes berührten Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Einwände, Bedenken und Hinweise werden gemäß anliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Agrar Terminal Peter Rothe GmbH als Vorhabenträger. Zwischen der Gemeinde Basedow und dem Vorhabenträger wurde gemäß §§ 11 und 12 BauGB ein entsprechender Städtebaulicher –und Durchführungsvertrag abgeschlossen.

**Anlagen:**

Abwägungsprotokoll